

Informationen zur Optimierung des „Lolli-Testverfahrens“ nach den Weihnachtsferien

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

die derzeit an unserer Schule durchgeführten „Lolli-Tests“ werden auch nach den Weihnachtsferien fortgesetzt und sollen in ihrem Ablauf optimiert werden. Ein wichtiger Grund hierfür ist es, die Planungssicherheit für Sie als Erziehungsberechtigte sowie für uns als Schule zu verbessern.

Im Kern sollen Ihre Kinder an den Testtagen zusätzlich zum Pooltest einen Einzel-Lolli-Test **in der Schule** durchführen, der als sogenannte „Rückstellprobe“ mit an die Labore gesendet wird. Diese wird nur im Falle eines positiven Pooltestergebnisses direkt durch das Labor ausgewertet. Andernfalls erfolgt eine fachgerechte Entsorgung durch die Labore.

Im Konkreten bedeutet die Änderung für Sie folgendes:

Schritt 1: Pooltestung am Testtag

- Negative Pool-Testung: keine Rückmeldung von Seiten des Labors, Ihr Kind kann weiterhin am Unterricht teilnehmen.
- Positive Pool-Testung: mindestens eine Person der Pool-Gruppe wurde positiv auf SARS-Cov-2 getestet. Es wird auf die bereits entnommene Rückstellprobe der Kinder zurückgegriffen. Es braucht kein weiterer Abstrich mehr zu Hause genommen und zur Schule gebracht werden. Der Einzeltest (Rückstellprobe) kann somit direkt von dem Labor ausgewertet werden.

Schritt 2: Ergebnisübermittlung der Rückstellprobe bis 6:00 Uhr am Folgetag der Testung

Bereits um 06:00 Uhr am Morgen nach der Pooltestung steht Ihnen das Einzeltestergebnis zum Abruf zur Verfügung. Je nach Labor wird Ihnen das Ergebnis **direkt** entweder per E-Mail oder per SMS zugeschickt.

- Negative Rückstellprobe Ihres Kindes: Ihr Kind kann noch am selben Tag wieder am Unterricht teilnehmen.
- Positive Rückstellprobe Ihres Kindes: das Gesundheitsamt wird durch die Labore¹ informiert und es gilt die Pflicht für Ihr Kind, sich in Quarantäne zu begeben.

Voraussetzung für die organisatorische Umstellung auf das neue Testsystem ist eine **einmalige** Registrierung aller am Lolli-Test-Verfahren teilnehmenden Schülerinnen und Schüler mit den dazu erforderlichen Stammdaten bei den Laboren. Dabei werden folgende Stammdaten erfasst: Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht des Kindes und aktuelle Kontaktangaben der/des Erziehungsberechtigten zur

¹ In Anlehnung an die aktuell gültige Fassung der Corona Test- und Quarantäneverordnung NRW

Befundübermittlung (Handynummer und E-Mail). Diese Daten werden durch unsere Schule zeitnah dem Labor übermittelt.

Um dem Labor eine aktuelle Mobilfunknummer sowie Emailadresse für die Befundübermittlung mitteilen zu können, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Bitte klicken Sie dafür den nachfolgenden Link an und füllen die Abfrage bis spätestens Mittwoch, den 24.11.2021 aus.

<https://forms.office.com/Pages/ResponsePage.aspx?id=NLQ-E2mRrk-U-cAVsgB4DQaUSfpZnplGp-Gx4qwnSwJUNjFMOUFaR0NRSkiMMTVHRE1DTDdJUFgxRy4u>

Sollte sich bei Ihnen im Laufe der Zeit Ihre Mobilnummer oder E-Mail-Adresse verändern, so teilen Sie dies bitte **umgehend** der Schule mit. Nur so kann ein sicherer Schulbetrieb für alle gewährleistet werden.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
Tanja Ilić und Katharina Gleis